

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname	Chlorbenzole - Mix 15
Produktnummer	13100-1000AC5
REACH Nr.	Eine Registriernummer für dieses Produkt ist nicht vorhanden, da das Produkt oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	spezifische Analytik
-----------------------------	----------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	NEOCHEMA GmbH Am Kümmerling 37a 55294 Bodenheim
Telefon	+49 6135-8166
Fax	+49 6135-8168
E-Mail	info@neochema.com

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr.	+49 6135-8166 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten (Mo - Fr, 08:00 AM - 4:00 PM CET) erreichbar.
------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit (Kategorie 2), H225;
Verursacht schwere Augenreizung (Kategorie 2), H319;
Karzinogenität (Kategorie 1A), H350;
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3), Zentralnervensystem, H336;
Langfristige Gewässergefährdung (Kategorie 2), H411;

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver, Kohlendioxid oder Trockensand zum Löschen verwenden.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoff: Aceton; CAS-Nr.: 67-64-1; EG-Nr.: 200-662-2; Registrierungs-Nr.: 01-2119471330-49-XXXX; Einstufung: H225, H319, H336; Flam. Liq 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Konzentration: ≥ 90 - ≤ 100 %

Inhaltsstoff: 2-Chlortoluol; CAS-Nr.: 95-49-8; EG-Nr.: 202-424-3; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H226, H332, H361, H411; Flam. Liq 3; Acute Tox. 4; Repr. 2; Aquatic Chronic 2; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 4-Chlortoluol; CAS-Nr.: 106-43-4; EG-Nr.: 203-397-0; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H226, H317, H332, H411; Flam. Liq 3; Skin Sens. 1; Acute Tox. 4; Aquatic Chronic 2; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 1,2-Dichlorbenzol; CAS-Nr.: 95-50-1; EG-Nr.: 202-425-9; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H302, H332, H315, H317, H319, H335, H410; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4; STOT SE 3; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 1,4-Dichlorbenzol; CAS-Nr.: 106-46-7; EG-Nr.: 203-400-5; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H319, H351, H410; Eye Irrit. 2; Carc. 2; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 1,2,3,4-Tetrachlorbenzol; CAS-Nr.: 634-66-2; EG-Nr.: 211-214-0; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H302, H400, H410; Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 1,2,3,5-Tetrachlorbenzol; CAS-Nr.: 634-90-2; EG-Nr.: 211-217-7; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H302, H400, H410; Acute Tox. 4; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: 1,2,4,5-Tetrachlorbenzol; CAS-Nr.: 95-94-3; EG-Nr.: 202-466-2; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H302, H315, H319, H335, H410; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: Pentachlorbenzol; CAS-Nr.: 608-93-5; EG-Nr.: 210-172-0; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H228, H302, H410; Flam. Sol. 1/2; Acute Tox. 4; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Inhaltsstoff: Hexachlorbenzol (HCB); CAS-Nr.: 118-74-1; EG-Nr.: 204-273-9; Registrierungs-Nr.: k.A.; Einstufung: H350, H372, H400, H410; Carc. 1; STOT RE 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Konzentration: $\geq 0,1$ - < 1 %

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogenannten 'Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produkts. Es ist nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und oder mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Aceton; CAS-Nr.: 67-64-1; TWA :500 ppm, 1200 mg/m³; AGW:500 ppm, 1200 mg/m³

Inhaltsstoff: 1,2-Dichlorbenzol; CAS-Nr.: 95-50-1; TWA: 20 ppm, 122 mg/m³; STEL: 50 ppm, 306 mg/m³; AGW: 10 ppm, 61 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz oder Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung., Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp AXBEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente und sind Literaturwerte.

a) Aussehen	flüssig
b) Geruch	süßlich
c) Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
d) pH-Wert	keine Daten verfügbar
e) Schmelzpunkt	-94 °C
f) Siedepunkt	56 °C bei 1013 hPa
g) Flammpunkt	-17 °C - geschlossener Tiegel
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit	keine Daten verfügbar
j) Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-% 60 g/m ³ Obere Explosionsgrenze: 14,3 Vol.-% 345 g/m ³
k) Dampfdruck	245,3 hPa bei 20,0 °C
l) Dampfdichte	keine Daten verfügbar
m) relative Dichte	0,79 g/cm ³
n) Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
o) Verteilungskoeffizient	log Pow: -0,24 (n-Octanol/Wasser)
p) Selbstentzündungstemperatur	465,0 °C
q) Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
r) Viskosität	keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften	keine Daten verfügbar
t) Oxidierende Eigenschaften	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Daten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Aceton reagiert heftig mit Phosphoroxchlorid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Produkt vor.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch verursacht schwere Augenreizungen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Karzinogenität

Das Gemisch kann Krebs erzeugen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: 2-Chlortoluol; CAS-Nr.: 95-49-8; LC/EC(50) (Oryzias latipes - 96 h): 7,7 mg/L; (Literaturwert); NOEC(50): Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: 4-Chlortoluol; CAS-Nr.: 106-43-4; LC/EC(50) (großer Wasserfloh - 96 h): 2 mg/L; (Literaturwert); NOEC(50): Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: 1,2-Dichlorbenzol; CAS-Nr.: 95-50-1; LC/EC(50) (Wasserfloh - 48 h): 0,66 mg/L; (Literaturwert); NOEC(50): Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: 1,4-Dichlorbenzol; CAS-Nr.: 106-46-7; LC/EC(50) (andere Fische - 10 d): 0,263 mg/L; (Literaturwert); NOEC(50) (Cyprinodon variegatus - 96 h): 5,6 mg/L; (Literaturwert);

Copyright (2022): NEOCHEMA GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden. Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Neochema GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe www.neochema.com.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)

H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.